

Nr.: 154-XVI./2020

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	16.06.2020
■ Fachbereich	Fachbereich Straßen	
■ Verfasser/-in	Ganz, Rainer	
■ Telefon	076 21 4 10 3100	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	08.07.2020
Kreistag	öffentlich	22.07.2020

Tagesordnungspunkt

Fuhrpark der Straßenmeistereien - Fortschreibung des Konzeptes für die Jahre 2021-2031

Beschlussvorschlag

1. Dem Fuhrparkkonzept Ersatzbeschaffungen der Straßenmeistereien 2021-2031 für künftige Investitionen in den Fuhr- und Maschinenpark bei den Meistereien in Kandern (K) und Schönau (S) wird zugestimmt.
2. Im Rahmen des jeweils vom Kreistag beschlossenen Haushalts wird die Landrätin zur Vergabe der Beschaffungen gemäß dem Konzept ermächtigt.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	54.20-50	Kreis-, Landes- und Bundesstraßen
Produkt(e)		Kreis-, Landes- und Bundesstraßen

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Bedarfsgerechter und wirtschaftlicher
Straßenbetriebsdienst

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

- Klimawirkung:** positiv neutral negativ Keine
 Personelle Auswirkungen: nein ja, ggf. Erläuterung
 Finanzielle Auswirkungen: nein ja,
 im Ergebnishaushalt Aufwand Ertrag einmalig in wiederkehrend

**im Finanzhaushalt – *nachrichtlich*
für die Haushaltsvorlagen 2021 ff**

Investitions- Zuschüsse Investitions- zeitliche
kosten brutto u. ä. kosten LK netto Umsetzung
5.980.065 € 1.122.000 € 2021-2031

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2021	2022	2023	2024	ab 2025
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2021	2022	2023	2024	ab 2025
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung		433.101 €	384.892 €	445.459 €	406.608 €	448.150 €
Plan	Einzahlung		102.000 €	102.000 €	102.000 €	102.000 €	102.000 €
	Auszahlung						

Deckungsvorschlag (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Ersatzbeschaffungen im Fuhr- und Maschinenpark der Straßenmeistereien

Der Kreistag hat im Dezember 2008 das Unterhaltungskonzept für den Fuhrpark bei den Straßenmeistereien (Fuhrparkkonzept) beschlossen. Die Gremien haben in 2010 der Fortschreibung des Konzeptes bis einschließlich zum Jahr 2020 zugestimmt. Mit vorliegender Planungsliste wird das Fuhrparkkonzept in bewährter Weise bis 2031 fortgeschrieben.

Mithilfe des bestehenden Fuhrparkkonzeptes ist es über die Jahre gelungen, den Investitionsstau im Fuhr- und Maschinenpark in den Straßenmeistereien abzubauen und unwirtschaftliche Altgeräte auszusondern. Ein funktionsfähiger und leistungsfähiger Fuhr- und Maschinenpark in den Straßenmeistereien ist Grundlage für einen effizienten und wirtschaftlichen Straßenbetriebsdienst. Eine rechtzeitige Ersatzbeschaffung senkt den Reparaturaufwand und mindert das Ausfallrisiko von Fahrzeugen und Geräten.

Das Fuhrparkkonzept ist Grundlage für planmäßige Ersatzbeschaffungen in den Fuhr- und Maschinenpark der Straßenmeistereien. Das Konzept basiert auf dem erhobenen Zustand der Fahrzeuge und Geräte sowie der Abschreibungsdauer vorhandener Fahrzeuge. Die in der Anlage beigefügte Planungsliste weist die nach derzeitigem Kenntnisstand für die Folgejahre vorzusehende Ersatzbeschaffungen aus. Die Verwaltung wird diese Liste den jeweiligen Haushaltsplanungsberatungen zugrunde legen.

Bestandteil des Fuhrparkkonzeptes sind alle wesentlichen und kostenrelevanten Fahrzeuge und Maschinen wie beispielsweise LKW und Unimog mit Anbauteilen, Transport- und Sicherungsfahrzeuge, Schneepflüge, Streugeräte, Mähgeräte, Anhänger usw. Alle Investitionen über 5.000 € sind als Einzelposition aufgeführt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die zahlreichen erforderlichen Kleingeräte wie Sägen, Bohrmaschinen, Motormäher, Freischneider, Funkampeln, Rüttelplatten, Generatoren, Schweißgeräte, Wildkrautbürsten, Kleinhänger und dergleichen pauschal unter „Kleingeräte“ zusammengefasst.

Das Konzept soll auch künftig in Vorbereitung der jährlichen Haushaltsplanungen überprüft und nach Abgleich mit dem aktuellen Zustand der Fahrzeuge und Geräte in den Straßenmeistereien bei Bedarf angepasst werden.

Eckpunkte Konzept

Der Planung künftiger Fahrzeuginvestitionen liegt unverändert zum bisherigen Fuhrparkkonzept eine differenzierte Abschreibungsdauer und eine jährliche Teuerungsrate in Höhe von 1,5% zugrunde. Die Abschreibungsdauer ist unverändert und hängt im Wesentlichen vom Fahrzeug oder Maschinenteil selbst, den Beanspruchungen und der Nutzungsdauer (Kilometerstand/Betriebsstunden) ab. Bei Fahrzeugen variiert die Abschreibungsdauer zwischen 6 und 10 Jahren; bei Maschinen und Anbauteilen sind es bis zu 30 Jahre. Alle eigenen Fahrzeuge, Maschinen und Geräte sind einer starken Belastung ausgesetzt, haben eine hohe Grundauslastung und befinden sich zum Teil im Dauereinsatz.

Darüber hinaus berücksichtigt das Konzept die aktuellen Vorschriften beispielsweise zur Arbeitssicherheit. Erforderliche Sicherheitsausstattungen an Fahrzeugen wie Rund-um-Leuchten, Sicherungsanhänger mit Warnfunktionen und dergleichen sind berücksichtigt.

Standardfestlegung Straßenbetriebsdienst

Grundlage für das Fuhrparkkonzept sind die im Oktober 2018 durch den Kreistag beschlossenen Leistungsstandards. Ein leistungsfähiger Straßenbetriebsdienst sichert ein funktionsfähiges

Straßennetz und ist Grundvoraussetzung für wettbewerbsfähige Standortbedingungen von Industrie, Handel und Tourismus im Ländlichen Raum. Es bildet die wesentliche Grundlage für einen gut ausgebauten und funktionierenden ÖPNV und sichert den sozialen Austausch.

Die Straßenmeistereien halten an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen beispielsweise Fahrbahndecken instand, stellen Verkehrszeichen auf, warten die Ampeln, pflegen und säubern Grünstreifen und Böschungen, bringen Straßenmarkierungen auf und kümmern sich um den Winterdienst. Während der Fuhr- und Maschinenpark in den Hochlagen des Südschwarzwaldes durch Topografie und klimatischen Bedingungen besonderen Belastungen ausgesetzt ist, ergeben sich im Rheintal besondere Anforderungen infolge der hohen Verkehrsbelastungen.

Die Straßenmeistereien im Landkreis Lörrach sind nicht nur im Winterdienst, sondern auch durch eine Rufbereitschaft ganzjährig nahezu rund um die Uhr im Einsatz für die Verkehrssicherheit.

Finanzierung

Im Zusammenhang mit straßenbetrieblichen Aufgaben erhält der Landkreis Lörrach derzeit **vom Bund** für Investitionen in Fahrzeuge und Geräte einen **jährlichen Zuschuss in Höhe von rund 102.000 €**.

Dem Investitionsbedarf für den Fuhr- und Maschinenpark liegen Durchschnittswerte vergleichbarer Beschaffungen aus der Vergangenheit für bewährte, herkömmliche Techniken zugrunde. Mehrkosten für andere Zielsetzungen, z. B. für Fahrzeuge mit alternativen Antriebstechnologien, wären – sofern Zuverlässigkeit im Bereich Nutzfahrzeugbereich nachgewiesen ist – ergänzend zu finanzieren.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter

- Anlagen
 - Fuhrparkkonzept Ersatzbeschaffungen der Straßenmeistereien 2021-2031